



Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen
Hubertusstr. 22-24
41564 Kaarst-Büttgen

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
verehrtes Kollegium, liebe Schulgemeinschaft,**

mit dem aktuellen Infobrief möchte ich Ihnen und euch einige Informationen zum nun beginnenden 2. Quartal und damit dem Endspurt des 1. Halbjahres geben.

Stolpersteinverlegung am 20.10.2022, 08:45 Uhr am Technischen Rathaus in Büttgen:

Am 20.10.2022 wird der erste Stolperstein in Kaarst am Rathausplatz in Büttgen für den Arzt Dr. Winfried Selbiger verlegt.

Schülerinnen und Schüler des ersten Oberstufenprojektkurses „Jüdisches Leben in Deutschland“ stießen bei Ihren Recherchen unter maßgeblicher Führung unserer beiden Lehrkräfte Frau Graber und Herrn Bienefeld auf Spuren eines jüdischen Arztes, der hier in Büttgen praktizierte.

Neben zahlreichen Ehrengästen sind Sie und seid ihr eingeladen, der Verlegung des Stolpersteines durch den Künstler Gunter Demnig auf dem Büttgener Rathausplatz beizuwohnen. Dazu wird es am Donnerstag in der 1. und 2. Schulstunde unterrichtsfrei geben. Eine Notbetreuung ist eingerichtet. Die Anmeldung erfolgt über Frau Feistel-Jacobs a.feistel-jacobs@gesamtschule-kaarst.de.

Die Lehrkräfte werden für alle stattfindenden Unterrichte zusätzliche Übungsaufgaben für diejenigen bereitstellen, denen eine Teilnahme nicht möglich ist.

Das Ereignis kann auch an einer Leinwand vor Ort und im Internet live verfolgt werden.

Ich danke ganz herzlich Herrn Schappert (Schülervater aus der Q2) für die Bereitstellung der Videomitschau vor Ort und dem Streamingteam der evangelischen Kirchengemeinde Kaarst für die Liveübertragung.

Die Liveübertragung wird im Internet über <https://evangelisch-in-kaarst.de/Livestream/> bzw. den Youtube- und Facebookkanälen der evangelischen Kirchengemeinde laufen.

Ich freue mich auf die Vorträge der Schüler*innen und den musikalischen Beitrag der Schüler*innen und Lehrkräfte, die eigens für diesen Anlass ein altes jüdisches Volkslied einstudierten. Ebenfalls bedanke ich mich bei den Künstler*innen und Künstlern, welche seit Wochen Steine mit Symbolen des Friedens bemalen, um sie einer überlieferten Tradition entsprechend, am Stolperstein abzulegen.

Mit einem bisschen Glück wird es am Donnerstag regenfrei bleiben, die Nacht mit 8°C noch erträglich, so dass wir – die Schulgemeinde der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen – uns von einer unserer besten Seiten präsentieren können. Vielleicht ist es möglich Schul-T-Shirts und Hoodies zu tragen, aber bitte nicht ohne Jacke. 😊

Personelle Ausstattung

Es ist uns gelungen 😊, zum 1. November neue Lehrkräfte für unsere Schule zu gewinnen. Frau Borck wird uns mit den Fächern Biologie und Sport verstärken. Frau Bauer wird als neue Sonderpädagogin mit den Fächern Lernen, Emotionale-soziale Entwicklung und Deutsch im Gemeinsamen Lernen verstärken.

Frau Hansen wird mit einer halben Stelle und den Fächern Biologie und Deutsch vom Marie-Curie-Gymnasium in Neuss zu uns abgeordnet.

Webuntis

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erhalten nun den Zugang zu ihrem Onlinestunden- und Onlinevertretungsplan für ihr Tablett bzw. Handy.

Die Schulkonferenz bestehend aus Schüler*innen-, Eltern- und Lehrkräftevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.09.22 beschlossen, dass dazu morgens vor Unterrichtsbeginn bis 8:00 Uhr das Handy auf dem gesamten Schulgelände benutzt werden darf. Darüber hinaus gelten weiterhin die bestehenden Regelungen zum Handyverbot laut Schulordnung.

Corona

Auch wenn viele inzwischen Corona als beherrschbar ansehen, möchte ich dafür werben in den kommenden Tagen und Wochen, sich und andere mit einem Mund-Nasen-Schutz insbesondere in geschlossenen Räumen zu schützen.

Vom 17. bis 21.10. werden die Lehrkräfte verstärkt die vorhandenen Selbsttests den Schüler*innen anbieten.

Alle Schüler*innen, die es wünschen erhalten drei Tests zur vorsorglichen Testung bei Infektionssymptomen nach Hause mitgegeben.

Bitte schicken Sie uns keine erkrankten oder sich krank fühlenden Kinder in die Schule!

Schüler*innen mit Symptomatik ohne Testnachweis, müssen sofort nach Hause. Getestete Schüler*innen mit leichten Symptomen (z. B. wegen einer Allergie) und einem Testnachweis können in der Schule verbleiben.

Da ich nun aus eigener Erfahrung weiß, dass die Symptomatik oft früher da ist, als der Nachweis ein positives Ergebnis zeigt, beobachten Sie Ihr Kind 24 Stunden (z. B. bei Halsschmerz/Schluckbeschwerden) und schicken Sie ihn oder sie erst in die Schule, wenn kein zweites Symptom (z. B. Kopfschmerzen) auftritt.

Das Schulsekretariat soll weiterhin nur mit einem MNS betreten werden. Für alle Anliegen an das Sekretariat nutzen Sie bitte vorab die E-Mail: gesamtschule@kaarst.de

Die Schüler*innen finden die Sekretärinnen in unserem Kollaborationstool MSTeams. Sie dürfen diese auch direkt im Chat anschreiben. Bestimmte Wege (z. B. das Erbitten einer Schulbescheinigung, Zeugniskopien etc.) lassen sich so schneller und zielgenauer inklusive der Abholung klären, als dies durch ein Schreiben per E-Mail oder beim ungeduldigen Warten vor dem Sekretariat geschieht.

QA-Ergebnisse

Die Ergebnisse der Qualitätsanalyse liegen vor und werden nunmehr den Schulkonferenzmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Dazu erhalten Sie demnächst den Bericht.

Die Lehrkräfte werden- wie im Kalender angekündigt – am 31.10. über die Ergebnisse beraten und Schlussfolgerungen für den Unterricht und die Schulprozesse entwickeln.

SchiLf (schulinterne Lehrkräftefortbildung) am 31.10.2022

Am Montag, 31.10.2022 (Reformationstag) ist unterrichtsfrei. Für diesen Tag erhalten alle Klassen und Kurse Aufgaben, angeordnetes Nacharbeiten und das Nachschreiben von versäumten Klassenarbeiten und Klausuren findet für die betreffenden Schüler*innen in der Schule statt.

Digital-Übungstag, 4.11.2022

Zur Erprobung unserer digitalen Strukturen und der Umsetzung unseres Digitalkonzeptes werden wir in diesem Jahr einige Onlineunterrichtstage einrichten. Der 1. Digitalübungstag findet am Freitag, 4.11.2022 statt.

An diesem Tag sollen die Schüler*innen zuhause bleiben und mithilfe des iPads oder PCs zu jeder Stunde in den aktuellen Unterricht einloggen.

Schüler*innen, welche keine Möglichkeit eines Onlinezugangs von zuhause haben, kommen mit ihrem iPad und Kopfhörern/Headset in die Schule, um von einem Klassenraum aus dem Onlineunterricht zu folgen.

Ein Teil der Lehrkräfte wird vor Ort, in der Schule, den Unterricht online gestalten. Dies ist notwendig, um die Belastungsfähigkeit der technischen Infrastruktur zu testen und die Defizite dem Schulträger bzw. technischen Ausrüster mitzuteilen.

Ich rechne mit dem Worstcase, so dass sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen sich darauf vorbereiten müssen.

Es wird aus allen Lerngruppen eine Rückmeldung an die Schulleitung zu jeder Unterrichtsstunde erwartet, was funktioniert und was nicht funktioniert hat. Die Anwesenheit aller Schüler*innen wird erfasst, das reine Einloggen in den Unterricht ist kein Anwesenheitsnachweis für die einzelne Person.

Schüler*innen, deren Erziehungsberechtigte eine Zustimmung zur Nutzung der schulischen Infrastruktur bisher verweigerten, erhalten an den Vortagen die Aufgaben durch die Lehrkräfte. Diese sind dann schriftlich zu erledigen. Eine Teilnahme am Onlineunterricht ist ausgeschlossen. Eine Liste der Betroffenen leite ich rechtzeitig an die Lehrkräfte weiter. Entsprechend wird auch mit der Kameranutzung verfahren.

Wie bereits angekündigt, wird der Onlineunterricht durch die Lehrkräfte mit Unterrichtsphasen vorbereitet, welche den Einsatz der Kamera vorsehen (z. B. Plenums- und Gruppenarbeitsphasen) bzw. ohne Kamera (z. B. Einzelarbeit) auskommen. Die Lehrkräfte werden den Zusammenschauodus aktivieren, so dass nur die Schüler*innenumrisse und kein Umfeld zu sehen sind. Die Schüler*innen können, wie gelernt, ihren Hintergrund in MSTeams weichzeichnen oder vorinstallierte Hintergrundbilder nutzen.

Da laut Erlasslage auch Ergebnisse aus dem Onlineunterricht zu bewerten sind und die Lehrkräfte die Mitarbeit, Produkte und Ergebnisse des Unterrichtes in die Leistungsbewertung einzubeziehen haben, reicht es für eine Wahrnehmung der Teilhabe am Unterricht nicht, sich nur in den Unterricht einzuloggen. Es muss mitgearbeitet werden oder Mitarbeit sichtbar sein.

Das Ziel ist es, den wiederholenden und vertiefenden Umgang mit MSTeams zu üben, den Video-Unterricht zu organisieren und zu erproben und die Praxistauglichkeit zur Feststellung von technischen Problemen auf Schulseite und Schüler*innenseite festzustellen.

Folgende Vorgaben gibt es: Der Videounterricht findet nur mit MSTeams statt. Jeder Unterricht des Stundenplanes findet als Videokonferenz statt, bei der Teilnahmepflicht besteht. Die Schüler*innen sind (mit Unterstützung ihrer Eltern) für ihre eigene technische Ausstattung verantwortlich (Internetzugang, Mikrofon und Kamera). Die Einladungen zu den Konferenzen erfolgen direkt zur Unterrichtszeit in den jeweiligen Kurs-/Klassenteams (bei mehr als 20 Personen) bzw. Kurs-Chats (bis max. 20 Personen).

Letztendlich geht es darum, in Notsituationen, in denen die Schulgebäude nicht oder nur eingeschränkt betretbar sind, weiterhin erfolgreich zu unterrichten bzw. am Unterricht teilzunehmen. Dazu gehört auch aus dem Bett aufzustehen, sich für den Tag bereitzumachen und gefrühstückt vor den PC bzw. das iPad zu setzen, um sich danach aktiv am Onlineunterricht beteiligen zu können, damit dieser möglichst gewinnbringend für beide Seiten ist. Das Mikrofon ist grundsätzlich aus und wird nur für Wortbeiträge aktiviert.

Wie immer, wenn etwas neu ist, gibt es auch zahlreiche Ängste insbesondere über die Nutzung der digitalen Medien. Die Gesamtschule hat sich schon vor Jahren auf den Weg gemacht, hier Strukturen zu schaffen, die es ebenso wie in unseren Schulgebäuden allen Schüler*innen ermöglichen erfolgreich und angstfrei mitzuarbeiten. Alle bisher aufgetretenen Verstöße im digitalen Raum der Schule wurden und werden genauso sanktioniert, wie auf dem Schulgelände bzw. Schulweg. Unser Kollaborationstool entspricht in allen Punkten den Vorgaben der

europäischen Datenschutzgrundverordnung. Unsere Administratoren sind vorbereitet und in der Lage zu unterstützen und zu helfen.

Unsere gemeinsame Chat-Netiquette habe ich zur erneuten Kenntnisnahme aller diesem Schreiben beigelegt.

Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln und unsere Schulordnung und Verstöße im digitalen Raum sperre ich als verantwortlicher Schulleiter den Zugang zum Kollaborationstool und zum pädagogischen Netz für die betreffende Person. Darüber hinaus müssen Betroffene in diesen Fällen mit empfindlichen Sanktionen rechnen.

Wie an jedem anderen Schultag auch, erfolgen Krankmeldungen per Anruf auf den AB bis 7:15 Uhr (für die Lehrkräfte) und bis 8:00 Uhr (für die Schüler*innen). Die Listen zur Einsichtnahme aller Entschuldigten werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt, ein Onlinevertretungsunterricht wird organisiert.

Webuntis wird darüber rechtzeitig Auskunft geben.

Kommunikation an der Gesamtschule

Die Schüler*innen finden alle Lehrkräfte in unserem Kollaborationstool MSTeams. Sie dürfen diese auch direkt im Chat anschreiben. Bestimmte Wege (z. B. Unterstützung, Hinweise oder Bitten etc.) lassen sich so schneller und zielgenauer klären, als dies durch ein Schreiben per E-Mail oder im hektischen Arbeitsalltag möglich ist.

Bedenken sollte ein jeder/eine jede, dass die Lehrkräfte nicht 24 Stunden jeden Tag erreichbar sind. Daher ist ein frühzeitiges Formulieren von Anliegen z. B. Freistellungen etc. erfolgsversprechender als am letzten möglichen Tag ...

Sollte es Anliegen an einzelne Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit, die Abteilungsleitungen oder die Schulleitung von Seiten der Eltern geben, nutzen Sie unbedingt deren **individuelle Dienst-E-Mailadressen**, welche Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt: Menschen in der Schule und dem Link Kollegium finden:

<https://gesamtschule-kaarst.de/menschen-in-der-schule/kollegium/>

Auf unserer Homepage: www.gesamtschule-kaarst.de finden Sie den stets aktuellen Schulkalender für das Schuljahr. In allen Jahrgangsstufenchats finden sich der Jahresterminplan mit den Terminen speziell dieser Jahrgangsstufen. Bitte sehen Sie/ieht ihr regelmäßig in den Kalender, da sich Termine, Räume und Veranstaltungen ändern können.

Zu den Austauschformen an unserer Schule gehören auch die „schulischen Klassenchats“ für die Schüler*innen in MSTeams. Dieser wird von der Klassenleitung eingerichtet und begleitet. Hier sind Klassenfragen zu klären, Hausaufgaben nachzufragen (Wenn man nicht weiß, ob es welche gab.) etc.

Jegliche Kommunikation darüber hinaus, sei Sie auch noch so bequem z. B. in WhatsApp oder Instagram kann und wird nicht von Lehrkräften kontrolliert und verfolgt. Es ist den Lehrkräften nicht erlaubt in elterliche WhatsApp-Gruppen zu gehen. Bitte nutzen Sie für den Austausch immer die Dienst-E-Mailadressen der Lehrkräfte.

Bitte schreiben Sie nicht als Frau Android oder Herr IOS, sondern verwenden Sie eine übliche Anrede und Ihren Namen.

Immer wieder stellen die Mitglieder der Schulleitung fest, dass Kommunikationsabläufe Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften vor allem im Konfliktfall nicht bekannt sind. Als Schulleiter werde ich sehr oft direkt angesprochen, um zu lösen, was zuerst Aufgabe anderer ist. Vielfach verspricht man sich davon einen schnelleren Erfolg (für sich). Das kann nicht funktionieren, weil es in diesem Fall mich enorm zeitlich belastet und zugleich die Unzufriedenheit über die fehlende Einhaltung der Kommunikationswege bei allen Betroffenen schürt. Als Schulleiter fühle ich mich immer für

fast alles verantwortlich und nehme auch jede Beschwerde ernst, so wie ich mich über jede positive Rückmeldung, unsere freundlichen, höflichen, ehrlichen und fleißigen Schüler*innen und das gute Image der Schule freue. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich für alles zuständig bin, was ich allein lösen kann. Bevor ich jedoch Entscheidungen treffe, müssen alle anderen vorgegebenen Wege erfolglos gegangen sein. In allen Notsituationen bleiben meine Stellvertreterin Frau Scholten und ich Ihre direkten Ansprechpartner*innen.

Vor drei Jahren erstellte ich den Ablauf eines schulischen Beschwerdemanagements, welches in den schulischen Gremien vorgestellt worden ist. Ich nutze die Gelegenheit Ihnen und euch diesen Leitfaden noch einmal bekannt zu geben.

In allen schulischen Konfliktsituationen geht es immer darum gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, damit sich Verstöße nicht wiederholen, ein angstfreies Arbeiten aller möglich und ein erfolgreiches Schuljahr gesichert sind.

Zu diesen Grundsätzen steht das gesamte Kollegium der Gesamtschule mit Ihnen und euch. Auch unser Leitbild von 2014 lege ich diesem Elternschreiben einmal bei.

Steuergruppe

10 Jahre Gesamtschule werfen ihren Schatten voraus. Aus diesem Anlass möchte ich die Tradition, gemeinsam mit Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften vorzudenken, zu strukturieren und festzulegen in diesem Schuljahr fortsetzen.

Die Steuergruppe konstituiert sich in ihrer 1. Sitzung am Montag, 24.10.2022, 17:00 bis 18:30 Uhr in der Schule. Alle Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte, welche sich bisher dazu bei mir meldeten, habe ich per Teams schon eingeladen.

Weitere Interessierte sind willkommen. Gern dürfen Sie sich vorab per E-Mail bei mir melden (Schüler*innen und Lehrkräfte per Teams), damit ich Sie ebenfalls in unseren Chat aufnehmen.

10 Jahre und der anstehende Umzug in unser neues Schulgebäude sollten auch Gelegenheit sein, darüber nachzudenken, ob es für unsere Schule einen anderen als den bisherigen Namen geben soll. Auch darüber werden wir uns in diesem Gremium austauschen.

Trinkwasserautomat

Auch wenn sich eine Mutter im Schulministerium über die zwei Euro beschwerte, welche für das ansonsten kostenfreie Sprudelwasser aus dem Trinkwasserautomaten laut Beschluss der Schülerversammlung und Schulpflegschaft aus dem Jahr 2017 von jedem Schüler/jeder Schülerin zu zahlen sind, halte ich den Nutzen, vor Ort gereinigtes, gekühltes und in drei Varianten wählbares Wasser aus dem Automaten ziehen zu können für absolut sinnvoll und unterstütze dieses Projekt der Schüler*innen- und Elternschaft.

Nach dem Stand vom 30.09. sind noch die Einzahlungen der 5b, 5c, 5e, 6b, 6e, 7a, 7b, 8c, 8d, 8e, 9c, 9d, 10a, 10b, 10c, 10d und 10e offen.

Es hat sich bewährt die 50,-€ je Klasse bzw. 2,-€ je Person aus der Klassenkasse auf das Schulkonto zu überweisen. Die Gelder können aber auch direkt bei mir eingezahlt werden.

Sicherheit in der dunkleren Jahreszeit

Bitte denken Sie bei der nunmehr dunklen Jahreszeit an die gute Sichtbarkeit der Kinder, eine funktionierende Fahrradbeleuchtung und vor allem daran, Treffpunkte zum Ein- und Aussteigen nicht unmittelbar vor der Schule einzurichten.

Die Stadt Kaarst hat eine Kiss & Go – Zone für die Gesamtschüler*innen am Friedhof Büttgen (2 Minuten zu Fuß) eingerichtet.

Unübersichtliche Fahrzeugschlangen, Wendemanöver vor der Schule und das Parken auf der Freifläche vor dem Haupteingang sind nicht nur z. T. verboten, sondern gefährden die Sicherheit unserer 1100 Schüler*innen.

Die Turnhalle an der Hubertusstraße wird seit Monaten für die Ukraineflüchtlinge vorgehalten. Der Sichtschutz ist zur besseren Einsehbarkeit der Fahrradabstellplätze nun entfernt worden. Außerhalb der An- und Abfahrt von der Schule ist der Aufenthalt in den Fahrradabstellbereichen nicht gestattet!

Sportliche Erfolge

Sowohl beim Stadtradeln (2. Teamplatz in Kaarst) als auch beim Citylauf in Korschenbroich mit zwei ersten Plätzen und weiteren tollen Platzierungen zeigen unsere engagierten Schüler*innen (Lehrkräfte und Eltern), dass wir uns zurecht als bewegungsfreudige Schule verstehen. Vielen Dank allen Teilnehmer*innen. Dies habt IHR toll gemacht. Im nächsten Jahr machen wir wieder mit. Ich hoffe, Ihr seid wieder dabei. Vielen Dank.

Weitere Informationen zur Schule erhalten Sie regelmäßig über die Schulpflegschaft, unsere Elternbriefe und durch Mitteilungen in den Postmappen Ihrer Kinder. Entschuldigen Sie die Länge des Schreibens. Es wird ganz sicher demnächst wieder kürzer gehen.

Ich wünsche den Kindern einen guten Start und uns allen ein erfolgreiches Schulhalbjahr. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Büttgen, 15.10.2022



- Schulleiter -

Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen

Tel.: 0 21 31 / 20 27 512 / Fax: 0 21 31 / 20 27 513

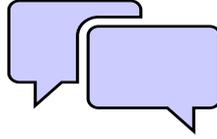
E-Mail: gesamtschule@kaarst.de

www.gesamtschule-kaarst.de

im Anhang (siehe unten):

1. Chat-Netiquette der Gesamtschule Kaarst-Büttgen
2. Leitbild der GKB
3. Beschwerdemanagement

Auch im Chat:



Gutes Benehmen ist gefragt



MS Teams Chat-Netiquette der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen

Im Umgang mit den verschiedenen sozialen Medien sind die meisten geübt. Die Regeln, die beim Chatten gelten, kennen jedoch nur wenige Schüler*innen. 😊

1. Wer soll meine Chatnachricht erhalten?

Grundsätzlich solltet ihr immer überlegen: Wen will ich mit meiner Chatnachricht erreichen? Das ist wichtig, damit sich auch die richtigen Adressaten angesprochen und andere durch für sie unwichtige Nachrichten nicht genervt fühlen.

Deshalb gilt:

A: Interessiert die Nachricht mehrere Empfänger?

>> Ich schreibe im Klassen-, Lerngruppen- oder Mehrpersonenchat.

B: Ist die Nachricht nur für eine Person oder einen kleinen Personenkreis interessant? >> Ich schreibe im Privatchat mit einer oder mehreren Personen.

C: Im Jahrgangsstufenchat schreibe ich nicht.

2. Jahrgangsstufenchats < - > Klassenchats, Lerngruppenchats etc.

In den Jahrgangsstufenchats erfolgen Mitteilungen der Schulleitung, der Berufsorientierung und der Schulsozialarbeit, welche die ganze Jahrgangsstufe betreffen. Hier sollen alle Teilnehmer*innen diese wichtigen Informationen schnell finden.

Deshalb gilt:

Nachfragen / Reaktionen auf Mitteilungen in den Jahrgangsstufenchats schreibe ich in den Klassen- oder Lerngruppenchat oder direkt der Person im Privatchat.

3. Kurz – aber höflich

Chatnachrichten dienen dem kurzen schnellen Austausch, dennoch sollten sie höflich und respektvoll formuliert sein, so wie in der Kommunikation von Angesicht zu Angesicht.

Deshalb gilt:

1. Ich verfasse meine Chatnachricht möglichst kurz, aber verständlich.
2. Ich eröffne die Chatnachricht mit: *Guten Tag, Hallo, Liebe(r), Sehr geehrte(r),...*
3. Ich benutze keine Schimpfwörter oder Beleidigungen.
4. Ich lese vor dem Absenden noch einmal meine Nachricht.
5. Diskriminierende, gewaltverherrlichende und pornographische Beiträge sind verboten und werden per Ordnungsmaßnahme von der Schulleitung geahndet.
6. Einmal „nein“ heißt „nein“ – auch im Chat.

4. Auf Beiträge reagieren

In Teams muss man nicht immer mit einem neuen Beitrag auf eine Nachricht reagieren. Es führt zu einer Unübersichtlichkeit in einem Chat, wenn jeder unter eine Nachricht eine zustimmende oder ablehnende Nachricht schreibt.

Deshalb gilt:

Zum Reagieren auf einen Chatbeitrag wähle ich nur einen **Emoji** direkt an der Leiste der Nachricht aus, z. B.:



5. Kanalbeiträge

In den Kanälen der Teams befinden sich wichtige von Lehrer*innen eingestellte Besprechungen, Materialien, Hinweise und Ankündigungen. Es bleibt übersichtlich, wenn sich hier die einzelnen Beiträge aufeinander beziehen.

Deshalb gilt:

Habe ich zu einer Nachricht in einem Kanal eine inhaltliche Frage oder einen weiteren sachlichen Beitrag, klicke ich unter der Nachricht auf „Antworten“ und schreibe direkt das Feld.





Leitbild der Gesamtschule Kaarst-Büttgen

Die Gesamtschule Kaarst-Büttgen ist ...

1. ... ein Ort des Wohlfühlens.

- Wir verstehen unsere Schule als Lern- und Lebensraum.
- Durch gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und einen respektvollen Umgang miteinander schaffen wir eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre, in der unsere Schülerinnen und Schüler ihre Individualität entfalten und sich wohlfühlen können.

2. ... ein Ort, der Erfolg verspricht.

- Bildung, Erziehung und eine bestmögliche individuelle Förderung sind unsere Maxime.
- Wir erkennen die individuelle Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler an und fördern diese.
- Es ist unser Ziel, allen Schülerinnen und Schülern den für sie bestmöglichen Abschluss zu ermöglichen.
- Wir fördern und fordern Talente und Begabungen in besonderen Profilklassen, in einem breiten Angebot an Wahlpflichtfächern und in zahlreichen AGs.
- Wir gehen auf Unterschiedlichkeiten ein und ermöglichen dadurch eine Lernatmosphäre, in der die Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen. So können sie ihre Stärken ausbauen und sicher sein, dass ihre Schwächen aufgefangen werden.

3. ... ein Ort, der Vielfalt bietet und ermöglicht.

- Aufgrund unterschiedlicher kultureller, ethnischer und sozialer Hintergründe haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, andere Lebenswelten kennen- und dadurch Toleranz und Akzeptanz zu lernen.
- Gemeinsam entwickeln wir Maßnahmen gegen jegliche Art von Ausgrenzung, Gewalt und Rassismus.
- Wir setzen uns für Respekt vor- und einen achtsamen Umgang miteinander ein.
- Unsere Schülerinnen und Schüler sollen sich als gleichberechtigt bzw. gleichwertig wahrnehmen und einen partnerschaftlichen Umgang miteinander üben.



4. ... ein Ort, der Elternhaus und Schule miteinander verbindet.

- Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft, die aus Schülern, Lehrern, Eltern und Mitarbeitern besteht. Jeder übernimmt Verantwortung und bringt sich ein.
- Wir tauschen uns über pädagogische Zielvorstellungen aus und versuchen eine Form der Zusammenarbeit zu erreichen, die für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler förderlich ist.
- Respekt, Fairness, Klarheit und Transparenz bilden die Grundpfeiler unserer Zusammenarbeit.
- Durch regelmäßigen Austausch sowie Evaluation überprüfen und entwickeln wir unsere Prozesse und Methoden weiter.

5. ... ein Ort, der den Weg ins Leben bereitet.

- Gemeinsam mit den Eltern vermitteln wir unseren Schülerinnen und Schülern nicht nur eine fundierte Allgemeinbildung, sondern erziehen sie auch zu mündigen, verantwortungsbewussten Bürgern.
- Wir fördern Leistung in kognitiver, methodischer, kreativer und sozialer Hinsicht, um Potentiale auszuschöpfen und Begabungen zu entfalten.
- Unsere Erziehungs- und Bildungsziele sind eine Aufforderung an unsere Schülerinnen und Schüler, sich aufgeschlossen und kritisch mit der sozialen, kulturellen, politischen, ökologischen und wirtschaftlichen Wirklichkeit auseinanderzusetzen. So gewinnen sie soziale Kompetenz, die entscheidend für ein erfolgreiches, selbstbestimmtes Leben ist.
- Wir entwickeln demokratische Strukturen, damit Ideen, Gedanken und Probleme untereinander offen und ehrlich angesprochen und diskutiert werden können, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Beschwerdemanagement an der der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen

(Stand 06.12.2019)

Vorwort

Auch wenn alle Beteiligten ein möglichst kooperatives Miteinander anstreben, sind Konflikte in der Schule unvermeidlich. Sich für Interessen einzusetzen und seine Meinung zu vertreten ist eines der wichtigsten Grundrechte unserer Demokratie. Dabei darf auch gestritten werden. Ein möglicherweise daraus entstandener Konflikt sollte niemals Werte und Normen unserer Gesellschaft in Frage stellen.

Wir wollen an unserer Schule fair und lösungsorientiert mit den Konflikten und den daraus resultierenden Beschwerden umgehen. Dieser Leitfaden soll den Weg dazu aufzeigen. Grundsätzlich sollen alle Beschwerden respektvoll und begründet vorgetragen werden. Lösungen sollen zuerst da gesucht werden, wo die Probleme auch entstanden sind. Das heißt, das unmittelbare Gespräch zwischen den Konfliktparteien hat Priorität. Erst wenn dieser Versuch scheitert, setzt eine weitere Stufe ein.

Im Bedarfsfalle können - unter Kenntnissetzung der betroffenen Person - Stufen übersprungen werden.

Dokumentation

In Gesprächen getroffene Vereinbarungen und das weitere Vorgehen sollten schriftlich festgelegt werden.

Verfahrensablauf

Für Schüler*innen und Eltern **S. 2**

Für Schüler*innen und Eltern **S. 3**

Für Schüler*innen und Eltern **S. 4**

Für Schüler*innen und Eltern

Bei Problemen mit Mitschüler*innen:

- Schüler*innen, die sich durch andere unangemessen behandelt fühlen, versuchen durch das direkte Gespräch mit der betreffenden Person den Konflikt zu lösen.
- Die Klassensprecher*innen bzw. Jahrgangsstufensprecher*innen versuchen eine Vermittlung im Konflikt.
- Die Streitschlichter*innen werden eingeschaltet.
- Die Klassenleitung wird ins Vertrauen gesetzt und versucht zu vermitteln.
- Die Beratungslehrer*innen werden eingeschaltet.
- Die Abteilungsleitung wird informiert.
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, wird der SL/sSL informiert und ergreift ggf. auch Ordnungsmaßnahmen.
- Wenn es geboten erscheint, muss externe Hilfe herangezogen werden.

[hier: Verweis auf Mobbingprävention (SchuSoz), Verfahrensablauf bei problematischem Schüler*innenverhalten]

Bei Problemen mit Lehrkräften:

- Sowohl Schüler*innen als auch Eltern versuchen durch das direkte Gespräch mit der betreffenden Lehrperson den Vorfall zu klären.
- Die Klassenleitung bzw. die Jahrgangsstufenleitung versuchen eine Problemlösung.
- Die Beratungslehrkraft wird eingeschaltet.
- Die Abteilungsleitung versucht eine Problemlösung.
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, wird der SL/sSL informiert und bemüht sich um eine Lösung.
- Wenn es geboten erscheint, kann externe Hilfe herangezogen werden.

[hier: Verweis auf die Dienst-E-Mail, Schülersprechzeit/Elternsprechtag Mobbingprävention (SchuSoz), Konzept Beratung, Moderation und Mediation für Lehrkräfte und Eltern]

Bei Problemen zwischen Schülerschaft¹ und Lehrkräften:

- Die Verbindungslehrer*innen versuchen durch direkte Gespräche zu vermitteln.

¹ Mehrere Schüler*innen klassen- bzw. jahrgangsübergreifend sind betroffen.

Für Lehrkräfte

Bei Problemen mit Schüler*innen:

- Die Lehrkraft versucht durch das direkte Gespräch mit dem Schüler und ggf. den Eltern den Konflikt zu lösen.
- Die Beratungslehrkräfte beraten. Die Schulsozialarbeit berät.
- Die Abteilungsleitung versucht eine Problemlösung.
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, wird der SL/sSL informiert und wirkt auf eine Lösung hin.
- Wenn es geboten erscheint, muss externe Hilfe herangezogen werden.

[hier: Verweis auf die Dienst-E-Mail, Schülersprechzeit/Elternsprechtage Mobbingprävention (SchuSoz), Verfahrensablauf bei problematischem Schüler*innenverhalten]

Bei Problemen mit Eltern:

- Die Lehrkraft versucht durch das direkte Gespräch mit den Eltern den Konflikt zu lösen.
- Die Abteilungsleitung versucht eine Problemlösung.
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, wird der SL/sSL informiert und wirkt auf eine Lösung hin.
- Wenn es geboten erscheint, kann externe Hilfe herangezogen werden.

Bei Problemen mit Kolleg*innen:

- Die Lehrkräfte versuchen durch das direkte Gespräch den Konflikt zu lösen.
- Die Lehrerräte beraten bzw. vermitteln.
- Die Gleichstellungsbeauftragte wird ggf. ins Vertrauen gezogen.
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

Bei Problemen mit der Schulleitung:

- Die Lehrkraft versucht durch das direkte Gespräch mit dem betroffenen Schulleitungsmitglied den Konflikt zu lösen.
- Eine Vertrauensperson nach Wahl der Lehrkraft vermittelt.
- Die Mitglieder des Lehrerrates beraten bzw. vermitteln.
- Ggf. wird die Gleichstellungsbeauftragte ins Vertrauen gezogen.
- Das Personalratsmitglied berät bzw. vermittelt.
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann der für unsere Schule zuständige Dezernent bei der Oberen Schulaufsicht ins Vertrauen gezogen werden.

Für Schulleitung

Bei Problemen mit Eltern:

- Die Schulleitung informiert den betroffenen Elternteil über den Verstoß und versucht den sich anbahnenden Konflikt zu lösen.
- Die Schulpflegschaft kann ins Vertrauen gesetzt werden und versucht zu vermitteln.
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann das zuständige Dezernat bei der Oberen Schulaufsicht informiert.
- Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr.

Bei Problemen mit anderen Mitarbeiter*innen:

- Die Schulleitung informiert die Betroffenen über den Verstoß und die notwendige Veränderung.
- Die Schulleitung informiert die unmittelbaren Vorgesetzten und drängt auf eine Änderung.
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, wird das zuständige Dezernat bei der Oberen Schulaufsicht informiert.
- Die Schulleitung nimmt das Hausrecht wahr.

Bei Problemen mit Kolleg*innen:

- Die Schulleitung informiert die betroffene Lehrkraft über den Verstoß und versucht den sich anbahnenden Konflikt zu lösen.
- Die Gleichstellungsbeauftragte und die Lehrerräte können zur Beratung bzw. Vermittlung herangezogen werden.
- Das Personalratsmitglied berät bzw. vermittelt.
- Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, wird das zuständige Dezernat bei der Oberen Schulaufsicht informiert.

[hier: Verweis auf Schulgesetz und Allgemeine Dienstordnung – Vorgesetztenrolle, Verfahrensablauf bei Dienstvergehen.]